

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
A0017/13 der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen	Amt 31	S0052/13	13.03.2013
Bezeichnung			
Klimaschutzprojekte			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister		26.03.2013	
Ausschuss für Umwelt und Energie		09.04.2013	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		25.04.2013	
Finanz- und Grundstücksausschuss		08.05.2013	
Stadtrat		06.06.2013	

Die Intension des Antrages, für zukünftige Vorhaben im Bereich einer nachhaltigen Stadtentwicklung EU-Strukturfondsmitteln im Rahmen der Förderperiode 2014-2020 zu akquirieren, wird grundsätzlich befürwortet. Eine Beschlussfassung sollte jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

Begründung:

EU-Strukturfondsmittel sind geeignet, um Belange einer nachhaltigen Stadtentwicklung in der Kommune zu integrieren. Die im A0017/13 benannten Handlungsbereiche (Gebäude, Urbane Mobilität, Reaktivierung von Abrissflächen) korrespondieren im Wesentlichen mit den durch das Land Sachsen-Anhalt in einem Strategiepapier festgelegten strategischen Eckpunkten der Fonds EFRE, ESF und ELER für die Förderperiode 2014-2020. Diese Eckpunkte orientieren sich an den von der EU vorgegebenen Thematischen Zielen (Art.9 AVO) und den dazugehörigen fondsspezifischen Investitionsprioritäten (Art.5 EFRE-Verordnungsentwurf, Art.3 ESF-Verordnungsentwurf, Art.5 ELER-Verordnungsentwurf), die durch das Land Sachsen-Anhalt bedient werden. Diese im Rahmen der EU-Programme durch das Land zu bedienenden Investitionsprioritäten und Handlungsfelder, die Bestandteil des o. g. Strategiepapiers sind, lassen sich bezüglich Ihrer Relevanz für die Landeshauptstadt Magdeburg wie folgt zusammenfassen:

EU-Fonds	Investitionsprioritäten	Handlungsfelder
	Verringerung der CO₂-Emissionen (Ziel 4)	
EFRE	Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen, einschl. in öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau	Energetische Sanierung von Schulen und KITA (STARK III); Energetische Sanierung kultureller Einrichtungen; Energetische Modernisierung und Sanierung der sozialen Infrastruktur (Alten- und Behindertenpflege) öffentlicher Träger; Energetische Sanierung von Sportstätten im städtischen Raum (außerhalb der Schulstandorte)
	Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität und der Abfederung einschlägiger Anpassungsmaßnahmen	Entwicklung von gesamtstädtischen, quartiers- und stadtteilbezogenen energetischen integrierten Stadtentwicklungskonzepten (iSEK) und deren Umsetzung durch Anpassung der städtischen Infrastruktur; dezentrale Energieversorgung und Nutzung regenerativer Energien; Förderung der E-Mobilität durch Beschaffung mobiler Fahrzeuge im ÖPNV; Förderung intelligenter Verkehrssysteme- CO ₂ -Minimierung im integrierten Verkehrssystem

EU-Fonds	Investitionsprioritäten	Handlungsfelder
EFRE	Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz (Ziel 6)	
	Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, Sanierung von Industriebrachen und Verringerung der Luftverschmutzung	Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen; Verringerung der Luftverschmutzung/ Lärmbelastung in urbanen Gebieten
	Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen (Ziel 7)	
Entwicklung umweltfreundlicher Verkehrssysteme mit geringer CO ₂ -Emission einschließlich der Flussschifffahrt und des Seeverkehrs, der Häfen und multimodaler Verbindungen	Planung und Realisierung städtebaulicher Infrastrukturmaßnahmen als Voraussetzung für die Umsetzung innovativer und umweltfreundlicher Lösungen u. a. für den ÖPNV; Förderung der ÖPNV-Infrastruktur, insb. der Straßenbahninfrastruktur, Förderung umweltfreundlicher Verkehrssysteme des Umweltverbundes (ÖPNV, Radverkehr) und Förderung der Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Energiekonzepte, insb. in Verkehrsbetrieben	

Das eingangs erwähnte Strategiepapier des Landes Sachsen-Anhalt stellt den inhaltlichen Rahmen für das Operationelle Programm des Landes dar. Das Operationelle Programm bildet die Grundlage für die Förderung aus dem EFRE. Auf Landesebene avisiert ist die Einreichung des Programmes zur Genehmigung bei der EU-Kommission bis Mitte 2013. Dieses liegt gegenwärtig auf Landesebene noch nicht vor, ist jedoch Grundlage für die Einreichung konkreter Projektförderanträge durch die Kommune.

Daher kann der vorliegende Antrag zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beschlossen werden, insbesondere vor dem Hintergrund der Spezifik der aufgezählten Schwerpunktbereiche. Ferner ist einer Projektbeantragung zunächst eine städtische Bedarfsanalyse unter Berücksichtigung landesrechtlicher Vorgaben sowie aufzubringender Eigenanteile voran zu stellen.

Die Projektbeantragung und –umsetzung muss grundsätzlich entsprechend der jeweiligen Fachverantwortlichkeit den jeweiligen Ämtern und Fachbereichen bzw. Eigenbetriebe obliegen.

Holger Platz